

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0462/2015

Auskunft erteilt:

Frau Heitz

Herr Lembeck

Ruf:

492-3362

492-3360

E-Mail:

Heitz@stadt-muenster.de

LembeckA@stadt-muenster.de

Datum:

27.05.2015

Betrifft

Neufassung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

09.06.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Institutionen im Stadtbezirk Münster-Mitte (Anlage) werden beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2015 werden die Richtlinien analog angewandt und die unter Punkt 7 der Richtlinien genannte Frist auf den 31.08.2015 festgesetzt.
3. Die Förderkriterien sind laufend, mindestens aber alle zwei Jahre zu überprüfen.

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte hat in ihrer Sitzung am 02.12.2014 auf der Basis des gemeinsamen Antrags A-M/0014/2014 der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und des Herrn Mayweg (FDP) beschlossen, dass das bisherige Verfahren zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte eingestellt wird. Die Richtlinien wurden aufgehoben.

Das Verfahren für die zukünftige Unterstützung der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte und die neuen Richtlinien wurden in einem abgestimmten Verfahren zwischen Politik (Ältestenrat der Bezirksvertretung Münster-Mitte) und Verwaltung entwickelt.

Das Ziel der Neufassung der Richtlinien ist es, Projekte im Stadtbezirk Münster-Mitte mit den unter Punkt 4 genannten Zielsetzungen besonders zu fördern. Der Fokus der Projekte soll dabei auf den

Stadtbezirk Münster-Mitte, auf die Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Münster-Mitte gerichtet sein. Dem Vereinsleben im Stadtbezirk Münster-Mitte soll durch die neuen Richtlinien die Möglichkeit gegeben werden, besondere und im besten Fall neue Ideen für Projekte mit der Unterstützung der Bezirksvertretung Münster-Mitte umzusetzen.

Für das Jahr 2015 stehen Mittel in Höhe von 6.000 Euro zur Verfügung. Für dieses Haushaltsjahr schlägt die Verwaltung eine analoge Anwendung der neuen Richtlinien vor. Um ausreichend Zeit für eine Antragstellung zu ermöglichen, wird die unter Punkt 7 der Richtlinien genannte Frist auf den 31.08.2015 festgelegt.

In Vertretung

gez.
Wolfgang Heuer
Stadtrat

Anlage: Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Mitte